

Aus der Gemeinderatssitzung vom 2.10.2023

### **1. Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:**

- Änderungsantrag – Neubau einer Schaubrennerei mit drei Ferienapartments und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 162, Marktplatz 3
  
- Errichtung eines Carports, Gmk. Seitenbuch, Fl.-Nr. 146, Rosenbirkach 16
  
- AEB Immobilien GmbH, Befreiungsantrag Gründach für Neubau einer Servicehalle mit Sozialtrakt, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 1150/10, Am Schopfensee 13.

Der Bauherr beantragt nochmals einer Befreiung für das Gründach zuzustimmen. Der Marktgemeinderat beschließt, der beantragten Befreiung hinsichtlich des Hallendachs zuzustimmen. Das Dach des Büroanbaus ist zu begrünen. Auf dem Hallendach ist eine Photovoltaikanlage zu errichten.

- Errichtung einer Unterstellhalle, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr 1153, Am Schopfensee 11

Den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan (Dachneigung, Materialien, Wandbegrünung und Baugrenze) wurde zugestimmt. Als Kompensation für die Abweichung hinsichtlich der Wandbegrünung ist die Eingrünung der Randflächen aufzuwerten.

### **2. Vorstellung der Heimat-Info App für den Markt Burghaslach**

Herr Schmidmeier von der Firma Komdigital UG – Heimat-Info, stellt die neue App vor. Neben Burghaslach führen mehrere Gemeinden der ILE Franken<sup>3</sup> die Heimat App ein. Dies sind Markt Taschendorf, Oberscheinfeld, Langenfeld, Sugenheim und Markt Bibart.

Die App soll etwa Mitten November starten. Auch Vereine haben die Möglichkeit die App zu benutzen. Die Vereinsvorstände werden im Vorfeld kontaktiert.

- 3. Gigabitausbau Burghaslach – Antragstellung im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 und Veröffentlichung des Auswahlverfahrens zum Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Der Markt Burghaslach hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros zum Branchendialog zur Ermittlung des privatwirtschaftlichen Ausbaupotentials aufgerufen. Zeitgleich wurde ein formelles Markterkundungsverfahren nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über 1.133 Adressen durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreiber-meldungen ausgewertet.

400 Anwesen werden von der Telekom im Hauptort Burghaslach selbstständig ausgebaut. 114 Anwesen haben bereits einen Glasfaseranschluss. Nach Gigabit-Richtlinie 2.0 sind ca. 595 Adressen bzw. Grundstücke in Burghaslach noch förderfähig.

Die Gesamtausgaben werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von 5.355.000 €.

Der voraussichtliche Fördersatz des Bundes beträgt 50%: 2.677.500 €

Der voraussichtliche Fördersatz der Kofinanzierung (Bayern) beträgt 90% aufgrund der Einstufung des Marktes Burghaslach in die Gebietskategorie des LEP Bayer als „Allgemeiner ländlicher Raum) und als Raum mit besonderem Handlungsbedarf somit 4.819.500 €.

Die Kofinanzierung ist an die Förderzusage des Bundes in endgültiger Höhe geknüpft. Ein vorläufiger Bescheid kann nicht beantragt werden. Der voraussichtliche Eigenanteil des Marktes Burghaslach beträgt 10% dies entspricht 535.500 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von 2.677.500€ zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten 595 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen. Bei Rückmeldung der Telekommunikationsanbieter über zusätzlich versorgte Adressen wird der Betrag entsprechend verringert. Die Kofinanzierung des Freistaates Bayern ist an die Bewilligung der Zuwendung des Bundes gekoppelt und bedarf keiner gesonderten vorläufigen Bewilligung.

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung des Zuwendungsantrags beschließt der Marktgemeinderat ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes über alle unterversorgten Adressen des Gemeindegebietes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

#### **4. Aufnahme von Flüchtlingen im Gemeindegebiet**

Seit Monaten besteht im Landkreis bei der Unterbringung Geflüchteter eine äußerst angespannte Situation, die sich in den letzten Wochen weiter verschärft hat. In der Bürgermeisterdienstversammlung wurden die Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Unterbringungslösung im Kreisgebiet erörtert und konstruktiv diskutiert. Es braucht eine schnelle Umsetzung von Unterbringungskapazitäten zur Entlastung der Notunterkunft in Scheinfeld, aber auch um weitere Zuteilungen von Flüchtlingen unterzubringen.

Bürgermeister Luther machte den Vorschlag, dass jede Gemeinde im Landkreis Neustadt/Aisch, fünf Flüchtlinge aufnehmen muss um die Situation zu entspannen. Damit wären bei 38 Kommunen 190 Flüchtlinge dezentral untergebracht. Bei fünf Flüchtlingen ist die sehr notwendige Integration gegeben. Man hat ein Gesicht zum Flüchtling und die Möglichkeit, die Flüchtlinge bei heimischen Handwerksbetrieben unterzubringen.

Im Gemeindegebiet sind nach der Darstellung des Landratsamtes derzeit 40 Geflüchtete (ehem. Pension Talblick) untergebracht. Nach Einwohneranteil wären 29 Geflüchtete in Burghaslach unterzubringen. Die Erfüllungsquote für die Gemeinde ist somit bereits überschritten.

Zur Entlastung der Notunterkunft in Scheinfeld und zur Vermeidung einer geplanten zentralen Notunterkunft für 100 Geflüchtete in Dietersheim ist der Markt Burghaslach bereit fünf weitere Geflüchtete zusätzlich aufzunehmen, soweit sich auch alle anderen Gemeinden zu einer weiteren Aufnahme von 5 Geflüchteten bereit erklären.

#### **5. Vergabe Schwalbenturm für das Mischgebiet Seestraße (ehem. BayWa-Gelände)**

Das Büro Müller Maatsch hat für die Errichtung eines Schwalbenturmes zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Von beiden ist ein Angebot eingegangen. Weitere Betriebe die einen Schwalbenturm entsprechend der Vorgaben anbieten sind nicht bekannt.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, den Auftrag für die Errichtung eines Schwalbenturms an die Fa. Franz Pnter, 77855 Achern entsprechend dem Angebot vom 28.9.2023 zum Angebotspreis von 12.506,90 € zu vergeben. Der Schwalbenturm wird im Rahmen der Erschließung mit 80 % von der Städtebauförderung gefördert.

#### **6. Beauftragung Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Talblick**

Für die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Talblick (Verkehrsanlagen, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) liegt ein Angebot des Ingenieurbüros ARZ, Würzburg vor.

Die Leistungen umfassen:

Objekt A: Verkehrsanlage

Objekt B: Ingenieurbauwerk – Trennkanalisation mit Hausanschlüssen

Objekt C: Ingenieurbauwerk – Regenrückhaltebecken

Objekt D: Ingenieurbauwerk – Wasserversorgung mit Hausanschlüssen

Gemäß JOAI werden die Objekte A, B, D dem Basissatz der Honorarzone II zugeordnet. Das Objekt C wird dem Basissatz der Honorarzone III zugeordnet. Die

Leistungsphase Grundlagenermittlung entfällt aufgrund der Vorleistungen (Bauleitplanung).

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Talblick, Burghaslach auf das Angebot des Ingenieurbüros ARZ, Würzburg vom 26.09.2023 zu erteilen.